

Gemeinde Wohltorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 13/038/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 17.08.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III - Stellungnahme der Gemeinde Wohltorf		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.08.2023	Bauausschuss der Gemeinde Wohltorf	Vorberatung
05.09.2023	Gemeindevertretung Wohltorf	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Die Länder sind nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) verpflichtet, für ihre Teilräume Regionalpläne aufzustellen. Diese sind aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen. Der Landesentwicklungsplan S-H ist fortgeschrieben worden und ist am 17.12.2021 in Kraft getreten. Damit besteht die Verpflichtung, die Regionalpläne an die Fortschreibung anzupassen.

Mit der Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III sollen die derzeit noch gültigen Regionalpläne für die ehemaligen Planungsräume I bis V ersetzt und die anzustrebende räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein für die nächsten 15 Jahre ab Inkrafttreten der neuen Regionalpläne festgelegt werden.

Die Gemeinde Wohltorf befindet sich im Planungsraum III.

Das Beteiligungsverfahren endet am 09.11.2023.

Ein Auszug aus dem Regionalplanentwurf sowie ein Entwurf der Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Alle Unterlagen zum Beteiligungsverfahren sind unter folgenden Link einsehbar:

<https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail#procedureDetailsDocumentlist>

Die Gemeinde ist verpflichtet, Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Es ist daher wichtig, dass die Gemeinde Hinweise und Anregungen sowie Informationen über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen mitteilt, die für die Neuaufstellung des Regionalplans relevant sind.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Einnahmen: €	Ausgaben: €
Haushaltsstelle:	Haushaltsstelle:
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen: €	voraussichtl. jährl. € Folgekosten:

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag

Anlage/n:

- 1 Auszug aus dem Regionalplan - Gemeinde Wohltorf
- 2 Planzeichenerklärung
- 3 Stellungnahme Wohltorf